

**Öffentliche Auflage von Allgemeine Nutzungsplanung (Teilrevision) Kiesabbau Parzellen  
GB-NR. 2995/2996 (ehemals ABB-Areal)**

Koordinatenschwerpunkt gemäss Landeskarte 2'654'474/1'249'591

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom **3. Juli bis 3. August 2026** auf der Stadtverwaltung (Försterhaus, Kronenplatz 24) auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Entwürfe finden Sie auch unter [www.lenzburg.ch](http://www.lenzburg.ch).

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur und Heimatschutz sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Stadtrat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Lenzburg, 2. Juli 2026  
Der Stadtrat